Lichtenstein-Callnberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtsblatt

Tageblatt für Hohndorf, Rödlitz, Bernsdorf, Rüsdorf, St. Egidien, Heinrichsdorf, Wüstenbrand, Frankenhain, Ortmannsdorf, Hüttengrund St. Niclas, St. Jacob, St. Michaelis, Stangendorf, Thurm, Niederwürschnitz, Kuhschnappel und Tirschheim

Amtsblatt für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Älteste Zeitung im Königlichen Amtsgerichtsbezirk

68. Jahrgang

Nr. 146. | Hauptsächlichstes Blatt im Amtsgerichtsbezirk | Mittwoch, den 26. Juni | Verbreitetste Zeitung im Amtsgerichtsbezirk | 1918.

Lichtenstein.

Mittwoch, Graupen, B.-L.-M.-K. B 9, 100 Gr. = 8 Pfg.
Marmelade, B.-L.-M.-K. G 9, ½ Pfd. = 46 Pfg.
Freitag, Grieß, Grießl. B Juni, Löffler, ½ Pfd. 16 Pfg.

Oberkleiderablieferung für Lichtenstein, Callnberg und Umgegend.

Der vorteilhafte Preisaufschlag von 10% bei Ablieferung getragener Oberkleider gilt nur bis 4. Juli. Man nütze diese Zeit aus! In vgl. Bekanntmachung vom 13 dieses Monats.

Stadtrat Lichtenstein, am 18. Juni 1918.

Verkauf von Suppe an Callnberger Einwohner

Mittwoch den 26 Juni. ½ Pfd. für 45 Pfg. gegen Lebensmittelkarte A — Marke B. — **Verkaufszeiten:** Nr. 1—600 nachm 2—3 Uhr, Nr. 601—1200 nachm. 3—4 Uhr, Nr. 1201—1800 nachm. 4—5 Uhr, Nr. 1801 bis Schluß nachm. 5—6 Uhr.

Gemüseverkauf

Donnerstag, den 27. Juni. Bohnen ½ Pfd. 40 Pfg. gegen Lebensmittelkarte A — Marke C. Verkaufszeiten wie beim Sappenverkauf!

Marmeladeverkauf

Donnerstag, den 27 Juni, ½ Pfd. für 46 Pfg. gegen Lebensmittelkarte B — Marke D, bei sämtlichen Händlern.

Verkauf von Kartoffeln auf Landeskartoffelkarte

gegen Marke C. 10 Pfund für 1 Mark. — **Verkaufszeiten: Freitag, den 28. Juni,** Nr. 1—300 nachm 2—3 Uhr, Nr. 301—500 nachm 3—4 Uhr, Nr. 501—750 nachm 4—5 Uhr, Nr 751—1000 nachm. 5—6 Uhr. — **Sonnabend, den 29. Juni,** 1001—1200 vorm 8—9 Uhr, Nr. 1201—1500 vorm. 9—10 Uhr, Nr. 1501—1750 vorm. 10—11 Uhr, Nr. 1751 bis Schluß vorm. 11—12 Uhr.

Der Ortsernährungsausschuß für Callnberg.

Bekanntmachung.

Die Not um Kleinwohnungen betreffend.

Den hiesigen Hausbesitzern wird hierdurch zur Kenntnis gebracht, daß zum Umbau größerer Wohnungen in Kleinwohnungen und der Dachböden zu Wohnzwecken auf Ansuchen die behördliche Genehmigung erteilt wird.

Es wird empfohlen, wo nur irgend tunlich, dergleichen Umbauten vorzunehmen, da die Nachfrage nach Kleinwohnungen eine starke ist.

Auch in manchen landwirtschaftlichen Anwesen wird der Einbau einer solchen Wohnung möglich sein.

Hohndorf, den 24 Juni 1918.

Der Gemeindevorstand.

Anschlüsse an das öffentliche Fernsprechnetz in Lichtenstein-C., die im kommenden Herbst hergestellt werden sollen, **sind spätestens bis zum 1. August** bei dem zuständigen Postamt anzumelden.

Chemnitz, 16. Juni 1918. **Kaiserliche Ober-Postdirektion.**

Nachstehende Verordnung des Reichskommissars für Faßbewirtschaftung über **Organisation des zugelassenen Faßhandels und der Faßfabrikation usw.** vom 22 Mai 1918 wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Dresden, den 22. Juni 1918

Ministerium des Innern.

Bekanntmachung der Reichsfaßstelle.

über die Organisation des zugelassenen Faßhandels und der Faßfabrikation sowie den Verkehr mit neuen und gebrauchten hölzernen beschlagnahmten Fässern, Kübeln, Bottichen und ähnlichen Gebinden.

Vom 22. Mai 1918.

In Zusammenfassung und Ergänzung der Bekanntmachungen der Reichsfaßstelle, betr. die Organisation des Faßhandels und der Faßfabrikation vom 18 August 1917, über den Aufkauf der beschlagnahmten Fässer vom 26. Oktober 1917 und über den Absatz neuer hölzerner Fässer usw. vom 10. Januar 1918 (Mitteilungen der Reichsbekleidungsstelle, Reichsfaßstelle und Kriegswirtschafts-Aktiengesellschaft, Jahrgang 1917, Nr. 30 Seite 130 ff., Nr 39 Seite 203 und Jahrgang 1918 Nr. 3 Seite 21 ff.) wird auf Grund des § 2 der Verordnung des Bundesrats über den Verkehr mit Fässern vom 6. Juni 1917 (RGBl. S. 473), des § 1 der Bekanntmachung des Reichskanzlers über die Einrichtung einer Reichsstelle für Faßbewirtschaftung (Reichsfaßstelle) vom 28. Juni 1917 (RGBl. S. 575) und des § 8 der Bekanntmachung des Reichskanzlers über die Beschlagnahme von Fässern vom 28 Juni 1917 (RGBl. S. 577) folgendes bestimmt:

I.

Die Veräußerung und der Erwerb von gebrauchten und ungebrauchten hölzernen Fässern, Kübeln, Bottichen und ähnlichen Gebinden, die in § 2 der Bekanntmachung des Reichskanzlers über die Beschlagnahme von Fässern vom 28. Juni 1917 (RGBl. S. 577) aufgeführt sind, bedarf der vorgängigen Genehmigung des Reichskommissars für Faßbewirtschaftung (Reichsfaßstelle).

Wer ohne diese Genehmigung derartige Gebinde veräußert oder erwirbt, wird gemäß § 8 der Reichskanzlerbekanntmachung über die Einrichtung einer Reichsstelle für Faßbewirtschaftung (Reichsfaßstelle) vom 25. Juni 1917 (RGBl. S. 575) mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10000 (Zehntausend) Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Fässer erkannt werden, auf die sich die Zuwiderhandlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Die Genehmigung des Reichskommissars für Faßbewirtschaftung (Reichsfaßstelle) ist allgemein für alle diejenigen Veräußerungs- und Erwerbsgeschäfte erteilt, die sich im Rahmen der von der Reichsfaßstelle geregelten, nachstehend unter Ziffer II und III erörterten Bewirtschaftung bewegen.

II.

Die Bewirtschaftung der gebrauchten, nach der Reichskanzlerbekanntmachung vom 28. Juni 1917 (RGBl. S. 577) beschlagnahmten hölzernen Fässer usw. erfolgt nach Maßgabe des von der Geschäftsabteilung der Reichsfaßstelle, der Kriegswirtschafts-Aktiengesellschaft (K. W. A. G.) mit der Kriegsvereinigung deutscher Faßhändler G. m. b. H., Berlin W 50, Augsburger-Straße 44, abgeschlossenen Vertrages vom 20. Juli 1917 und der einen wesentlichen Bestandteil desselben bildenden Verkaufsbedingungen, beide veröffentlicht in den Mitteilungen der Reichsbekleidungs- und Reichsfaßstelle, Jahrgang 1917, Nr. 30 S. 13) ff.

Zum Aufkauf der beschlagnahmten, gebrauchten hölzernen Fässer usw. sind ausschließlich jene Faßhändler (Mitglieder der Kriegsvereinigung und deren Unterbevollmächtigte) berechtigt, die mit Ausweiskarten und Berechtigungsausweisen des Reichskommissars für Faßbewirtschaftung im Sinne der Bekanntmachung vom 9. Juli 1917 (Mitteilungen der Reichsfaßstelle 1918 Nr. 1 S. 4) versehen sind. Wenn beschlagnahmte gebrauchte hölzerne Fässer usw. an diese Faßhändler verkauft werden, ist eine besondere Genehmigung der Reichsfaßstelle hierzu nicht erforderlich. Dagegen ist diese vorgängige Genehmigung einzuholen, wenn beschlagnahmte Gebinde an andere Personen verkauft bez. von diesen gekauft werden wollen. Zuwiderhandlungen sind, wie in Ziffer I dieser Bekanntmachung ausgeführt, strafbar, die bezüglichen rechtsgeschäftlichen Verfügungen außerdem nach § 4 der Reichskanzlerbekanntmachung vom 28. Juni 1917 (RGBl. S. 577) nichtig. Ausnahmen sind nur in den in Abschnitt IV Z. 2 und 3b und in Abschnitt V Z. 2a Absatz 2 Schlußsatz der Ausführungsvorschriften der Reichsfaßstelle vom 1. August 1917 (Mitteilungen der Reichsfaßstelle 1918 Nr. 1 S 6) erwähnten Fällen zugelassen.

Die Kriegsvereinigung hat sich durch den Vertrag verpflichtet, im eigenen Namen sowie auf eigene Rechnung und Gefahr im Deutschen Reiche alle beschlagnahmten hölzernen Gebinde durch ihre Mitglieder (die Faßhändler) oder deren Unterbevollmächtigte aufkaufen zu lassen und zur Verfügung der K. W. A. G. zu halten. Die zugelassenen Faßhändler und Unterbevollmächtigten dürfen daher beschlagnahmte Gebinde nur für Rechnung der Kriegsvereinigung aufkaufen. Zu einem Weiterverkauf sind sie nur nach Weisung bezw. Genehmigung der Kriegsvereinigung berechtigt. Auf eigenen Namen und auf eigene Rechnung abgeschlossene, gebrauchte, beschlagnahmte hölzerne Gebinde betreffende Geschäfte der zugelassenen Faßhändler und Unterbevollmächtigten sind, soweit nicht der Reichskommissar für Faßbewirtschaftung Ausnahmen zuläßt, nichtig. Faßhändler und Unterbevollmächtigte, welche gegen diese Vorschriften verstoßen, haben Strafanzeige und gegebenenfalls die Entziehung der Ausweiskarte und des Berechtigungsausweises zu gewärtigen.

Die Mitglieder der Kriegsvereinigung (zugelassene Faßhändler) weisen sich durch rote, ihre Unterbevollmächtigten durch blaue, von dem Reichskommissar für Faßbewirtschaftung ausgestellte Ausweiskarten und Berechtigungsausweise aus. Die Namen der zugelassenen Faßhändler und deren Unterbevollmächtigte werden in den Mitteilungen der Reichsfaßstelle öffentlich bekanntgegeben (erstes Verzeichnis s. in den Mitteilungen der Reichsbekleidungs- und Reichsfaßstelle 1917 Nr. 42 S 218 ff., neues Verzeichnis folgt in dieser und in den nächsten Nummern der Mitteilungen der Reichsfaßstelle). In gleicher Weise wird die Entziehung der Aufkaufserlaubnis und der Ausschluß vom Faßhandel veröffentlicht.

Die Kriegsvereinigung darf die aufgekauften beschlagnahmten Fässer nur auf Weisung der K. W. A. G. weiterverkaufen. Die Weisung wird durch die zuständige Verteilungsstelle für Faßbewirtschaftung (s. Mitteilungen der Reichsfaßstelle 1918 Nr. 2 S. 12) vermittelt.

Wer beschlagnahmte hölzerne Gebinde benötigt, hat sich an die zuständige Verteilungsstelle für Faßbewirtschaftung zu wenden. Den Faßhändlern ist verboten, ohne Genehmigung der zuständigen Verteilungsstelle Fässer usw. zu verkaufen.

Für die durch die Verteilungsstelle erteilte Genehmigung der Reichsfaßstelle zur Lieferung gebrauchter hölzerner Fässer usw. ist an die K. W. A. G. eine Gebühr von z. Z. 5 von Hundert des Kaufpreises zu entrichten, welche von der Kriegsvereinigung in der Rechnung besonders aufgeführt, von ihr erhoben und an die K. W. A. G abgeführt wird.

Der Verkauf der beschlagnahmten hölzernen Gebinde durch die Kriegsvereinigung erfolgt zu bestimmten Preisen, die von der K. W. A. G. festgesetzt

sind. Der Preis versteht sich für gut aufgebötcherte Fässer ab Versandstation oder Lager. Die Lieferung erfolgt gegen **Vorausbezahlung des Rechnungsbetrages**. Die **Beförderung** geschieht auf Rechnung und Gefahr des Empfängers. Die **Abnahme** erfolgt bei Ankunft am Bestimmungsort. Sie ist unverzüglich der K. W. A. G. und der Kriegsvereinigung schriftlich anzuzeigen. **Beanstandungen** sind nur innerhalb 3 Tagen nach Ankunft zulässig und sowohl der K. W. A. G. als der Kriegsvereinigung schriftlich oder telegraphisch mitzuteilen. Ueber Beanstandungen der Fässer und sonstige Streitigkeiten wegen nicht gehöriger Erfüllung entscheidet, wenn eine Einigung nicht zustande kommt, ein **Schiedsgericht**, unter Ausschluß des Rechtswegs. Die Kosten des Schiedsverfahrens trägt die unterliegende Partei.

III.

Die Bewirtschaftung der neuen hölzernen Gebinde, soweit sie in § 2 der Bek. des Reichskanzlers über die Beschlagnahme von Fässern vom 28. Juni 1917. (RGBl. S. 577) aufgeführt sind, bemißt sich nach dem von der Kriegswirtschafts-Aktiengesellschaft mit dem **Kriegsverbande der Faß- und Faßholzfabrikanten Deutschlands** in Berlin am 11. Dezember 1917 abgeschlossenen Vertrage nebst den diesem Vertrag als Anlage beigegebenen Lieferungsbedingungen, die beide in Nr. 3 der Mitteilungen der Reichsbekleidungs- und Reichsfaßstelle, Jahrgang 1918 S. 21 ff., veröffentlicht sind.

Der Kriegsverband der Faß- und Faßholzfabrikanten Deutschlands hat sich unterdessen mit dem Verbande deutscher Faßfabriken zu dem **Verband der deutschen Faßfabriken, G. m. b. H.** in Berlin W 62, Lutherstraße 29 (Abteilung A. Schwerfaßindustrie), und Berlin S. 42 Luisenufer 84 (Abteilung B, Leichtfaßindustrie), vereinigt. Der zwischen der K. W. A. G. und dem Kriegsverbande abgeschlossene Vertrag ist mit dem neuen Verbande unter dem 22. März 1918 erneuert worden, jedoch mit folgenden **Aenderungen**:

1. Die Absätze 2 und 4 des § 4 kommen in Wegfall.
2. § 16 ist gegenstandslos geworden und als erledigt anzusehen.
3. Für die Lieferungen an die Heeresverwaltung und die Marineverwaltung sind besondere Lieferungsbedingungen maßgebend (§ 6 Abs. 2 des Vertrages.

Wer neue hölzerne Gebinde benötigt, hat sich an die Kriegswirtschafts-Aktiengesellschaft Berlin W. 50, Nürnberger Platz 1 zu wenden und dabei genau die Zahl, Art und Größe der Gebinde und gegebenenfalls den Hersteller anzugeben, von dem er die Gebinde zu beziehen wünscht.

Die K. W. A. G. gibt die **Bedarfsanmeldung** dem Verband deutscher Faßfabriken zur Ausführung weiter. Der Preis wird von Fall zu Fall durch den Verband im Einvernehmen mit der K. W. A. G. festgesetzt. Der Preis versteht sich bei Waggonbezug in der Regel frei Waggon Verladestation, sonst ab Fabrik bezw. Werkstätte. Die Lieferung erfolgt gegen **Vorausbezahlung des Rechnungsbetrages** an den Hersteller, die **Abnahme**, falls nicht anderes vereinbart ist, bei Ankunft am Bestimmungsorte. Die erfolgte **Abnahme** oder etwaige **Beanstandungen** sind unverzüglich binnen 3 Tagen dem Verbande und dem Hersteller schriftlich oder telegraphisch anzuzeigen. Die **Gefahr der Sendung** geht mit der Verladung auf den Empfänger über. Ueber Beanstandungen entscheidet unter Ausschluß des Rechtsweges ein **Schiedsgericht**, falls eine gütliche Einigung nicht zustande kommt.

Die Genehmigung der Reichsfaßstelle, die für die Veräußerung und den Erwerb neuer (ungebrauchter), hier Art nach beschlagnahmter Gebinde einzuholen ist (Ziffer 1), ist allgemein für alle Geschäfte erteilt, die nach Maßgabe des Vertrages mit dem Verbande der deutschen Faßfabriken erfolgen. Es wird für die Genehmigung jeweils eine Gebühr von zurzeit 3 vom Hundert des Kaufpreises erhoben, die durch den Verband dem Käufer gesondert in Rechnung gestellt und eingezogen wird.

Hersteller hölzerner Gebinde, die dem Verband nicht angehören, bedürfen zum Absatze ihrer der Zwangsbewirtschaftung unterworfenen Erzeugnisse in jedem einzelnen Falle der vorherigen Genehmigung der Reichsfaßstelle, die gleichfalls von Entrichtung einer Gebühr von zurzeit 3 vom Hundert des Verkaufspreises abhängig gemacht wird. Sie haben zu diesem Behufe die beabsichtigte Veräußerung der Geschäftsabteilung der Reichsfaßstelle, der Kriegswirtschafts-Aktiengesellschaft in Berlin W 50, Nürnberger Platz 1, unter Angabe der Zahl, Art und Größe der Gebinde und des Verkaufspreises mitzuteilen.

Die Erwerber der neuen Gebinde haben sich zu vergewissern, daß den Herstellern die Veräußerungsgenehmigung der Reichsfaßstelle erteilt ist, andernfalls sie sich durch den Erwerb strafbar machen würden. Das gleiche gilt für den Verkauf bezw. den Erwerb ungebrauchter beschlagnahmter Gebinde durch bezw. seitens anderer Personen als Hersteller.

Berlin, den 22. Mai 1918.

Der Reichskommissar für Faßbewirtschaftung.
J. V.: Stöhsel, Kgl. Ministerialrat.

Kurze wichtige Nachrichten.

* Es bestätigt sich, daß der Reichskanzler im Reichstag vorläufig nicht sprechen wird.

* Wie das „Berliner Tageblatt" erfährt, wird dem Reichstage, dessen Verhandlungen sich bis zum 12. Juli hinziehen dürften, ehe die Sommerferien beginnen, noch in diesem Tagungsabschnitt eine neue Kreditvorlage zugehen. Ferner dürfte dem Reichstage, dem gleichen Blatte zufolge, ein Gesetzentwurf zur weiteren Verlängerung der Legislaturperiode um ein Jahr zugehen.

* Der „Reichsanzeiger" meldet die Verleihung des Ordens Pour le merite an den Hauptmann Teichmann.

* Kaiser Karl hat an Dr. v. Seidler ein Handschreiben gerichtet, indem er zum Ausdruck bringt, sich die Entscheidung über das Demissionsgesuch Seidlers vorzubehalten und ihn bittet, die Geschäfte einstweilen weiterzuführen.

* Der Rat von Flandern hat in einer hochbedeutsamen Erklärung Stellung gegen die belgische Regierung genommen und sich warm für den Anschluß an Deutschland ausgesprochen. Die Kundgebung schließt: In vollem Bewußtsein der Verantwortung vor unserem Volk glauben wir, daß Flanderns Befreiung von jeder verwelschenden Macht auch Deutschlands Befreiung von feindlicher Bedrohung im Westen bedeutet. Stammesgemeinschaft, Geschichte und Selbsterhaltung weisen Deutschland und Flandern das gleiche Ziel zu: „Ein freies selbständiges Flandern!"

* Ministerpräsident Graf Hertling wird sich in den nächsten Tagen ins Große Hauptquartier begeben. Er wird dem Kaiser hauptsächlich über die Ostfragen und über die Stellung der beiden Kaiserreiche zur polnischen Frage Vortrag halten. Daran werden sich Besprechungen mit der Obersten Heeresleitung über die östlichen Verhältnisse anschließen.

* Reuter meldet: Die Zahl der bei einem Eisenbahnzusammenstoß in Hammond in Indiana getöteten Personen beträgt 50, die der Verwundeten 115.

* „Tempo" meldet aus Lissabon vom 19. Juli: Der Präsident der Republik hat dem Direktor der national-republikanischen Partei mitgeteilt, daß das Parlament am 1. Juli zusammentreten werde.

Staatssekretär Kühlmann über die politische Lage.

In der gestrigen Sitzung des Reichstages folgte die zweite Lesung des Etats des Reichskanzlers und der Reichskanzlei. Hierzu nahm **Staatssekretär von Kühlmann** das Wort und führte etwa folgendes aus:

Die enge, vertrauensvolle persönliche Zusammenarbeit mit Graf Czernin, die zur Lösung der Ostfrage wesentlich beigetragen hat, hat sich auch mit Graf Burian sofort hergestellt. Das bestehende deutsch-österreichische Bündnis soll nicht nur beibehalten werden, beide Teile sind gesonnen, das Bündnis zu erweitern und zu vertiefen nach der politischen, militärischen und wirtschaftlichen Seite hin. (Bravo!) Dies ist auch bei der Kaiserzusammenkunft zum Ausdruck gekommen, ebenso bei dem schriftlich fortgesetzten Gedankenaustausch und der Konferenz mit dem Grafen Burian. Bei dem alsbaldigen Besuch des Reichskanzlers in Wien wird in gleicher Richtung verhandelt werden.

Auch mit Bulgarien, das in schwerer Zeit an unsere Seite getreten ist, sind die politischen und persönlichen Bande immer enger geknüpft worden. Ich spreche sicher das Empfinden der ganzen öffentlichen Meinung aus, wenn ich des hochverehrten Staatsmannes Radoslawow gedenke, der eine Säule unseres Bündnisses gewesen ist. Auch unter seinem Nachfolger wird nicht die geringste Abweichung von der bisherigen Politik eintreten. (Bravo!) In der Türkei sind Veränderungen nicht eingetreten. Die für den Krieg wie im Innern hochverdienten Staatsmänner Talaat Pascha und Enver Pascha sind noch auf ihren Posten. Weder in der Dobrudscha noch im Kaukasus bestehen irgend welche ernsten Interessengegensätze. Beide Fragen werden in günstigem Sinne ihre Lösung finden, namentlich auch in einer demnächst in Konstantinopel stattfindenden Konferenz.

Den russischen Verhältnissen gegenüber müssen scharfe Beobachtung, äußerste Vorsicht und, soweit es sich um intime russische Angelegenheiten handelt, auch Zurückhaltung unsere Leitsterne sein. Finnland ist von der Roten Garde befreit worden, auch mit deutscher Hilfe. Ich hoffe und wünsche, daß der neue finnische Staat innerer Festigung und einer gedeihlichen Entwicklung entgegengehen werde. (Bravo!) Eine dauernde politische Trennung Kurlands, Livlands und Estlands ist unmöglich, wir sind den Hilferufen dieser Provinzen gefolgt und haben das Schreckensregiment durch ein Regiment der Ruhe und Ordnung ersetzt. Die diplomatische Anerkennung dieser Staatsgebilde ist dringend erwünscht. Besprechungen stehen für die nächste Zeit bevor. Ich bin überzeugt, daß ihr Ergebnis alle Teile befriedigen wird. Die Regelung der polnischen Frage ist eine der Hauptaufgaben der Zukunft und nicht ohne Bedeutung für das deutsch-österreichisch-ungarische Verhältnis. Noch vor den allgemeinen Friedensverhandlungen dürfte es den Staaten gelingen, hierin eine befriedigende Lösung zu finden. Den jungen Staat Georgien, das größte Staatsgebilde im Kaukasus, begrüßen wir. (Beifall.) Ihm haben sich die Tataren angeschlossen zu einer transkaukasischen Republik. Dieser Staat hat eine Abordnung nach Berlin gesandt, ebenso haben wir Vertreter dorthin entsendet. Wir hoffen, daß sich ein Verhältnis darauf aufbaut, das uns in Freundschaft mit Georgien verbindet. (Beifall.)

Dänemark, Holland und der Schweiz wissen wir Dank für ihre Haltung. Sie haben den festen Willen, ihre Neutralität zu wahren und darüber hinaus gewähren sie unseren Verwundeten Gastfreundschaft. (Bravo!) Spanien und sein König nehmen jede Gelegenheit wahr, Humanität zu üben.

Unsere Heere sind von Sieg zu Sieg geschritten, wir können für den Sommer und den Herbst auf weitere Erfolge unserer Waffen hoffen. Ueber die Dauer des Krieges wage ich nicht einmal zu prophezeien. Daß man immer nur auf einen kurzen Krieg gerechnet hat, trifft nicht zu. Schon Moltke hat das Gegenteil dargelegt. Diplomatisch haben unsere Feinde nichts an Bemühungen bewiesen, was den Friedensangeboten der Reichstagsresolution oder der Antwort auf die Papstnote gleich käme. (Bravo!) Niemand in Deutschland hat das Streben nach Weltherrschaft gehabt oder die Vorherrschaft in Europa an sich reißen wollen. Die Weltherrschaft ist eine Utopie, die das napoleonische Frankreich schon zum Verbluten gebracht hat. Wehe dem, der Europa in Brand steckt. Es zeigt sich immer mehr, daß die Hauptschuld auf Rußland fällt. Frankreich hat gehetzt, und England ebenfalls eine Rolle dabei gespielt. Deutschland hat keinen Augenblick daran gedacht, diesen Krieg zu entfesseln. Was wir wollen, ist, wir wollen auf der Welt für das deutsche Volk, und das gilt auch für unsere Verbündeten, daß wir innerhalb der Grenzen, die uns die Geschichte gezogen hat, frei, stark und unbeeinträchtigt bleiben können. Daß wir über See den Besitz haben, welcher unserer Größe, unserem Reichtum und unserer Organisationsfähigkeit entspräche und daß wir die Möglichkeit und Freiheit haben, auf weiter See unseren Handel und unseren Verkehr in alle Weltteile zu tragen (Beifall), das ist in wenigen Worten unser Ziel, dessen Erringen für Deutschland unbedingte Lebensnotwendigkeit ist.

Hinsichtlich der belgischen Frage können wir uns nicht festlegen, weil es die Gegner auch nicht tun. England blickt auf Palästina und Mesopotamien. Seine Geschichte kann ich mir schon vorstellen. Es will so viel Blut nicht vergeblich geopfert haben. Ein wirklicher Fortschritt zum Frieden ist von den Reden von den Parlamentstribünen nicht zu erwarten. Was Asquith gesagt hat, trifft auch für Deutschland voll und ganz zu. Das deutsche Volk hat die Tür zu einem ehrenvollen Frieden noch nie verschlossen. Unsere Stellung im Felde, unsere militärischen Hilfsmittel, unsere ganze Geschlossenheit im Innern gestattet uns, diese Sprache zu führen. Wir hoffen, daß die Gegner einsehen werden, daß gegen die Mittel, die uns zur Verfügung stehen, erfolgreich anzukämpfen, für sie ein Traum und eine Illusion ist, und daß sie auch seiner Zeit den Weg finden werden, um mit einem Friedensangebot an uns heranzutreten, welches der Lage entspricht, und welches der deutschen Lebensnotwendigkeit genügt. (Lebhafter Beifall.)

* * *

Daran schloß sich eine längere Aussprache verschiedener Redner. Bemerkenswert ist die Stellungnahme des Grafen v. Westarp gegen Staatssekretär v. Kühlmann, der seine Ausführungen wie folgt schloß:

Der Streit über die Schuld am Kriege war schon schon erledigt. Jetzt wird diese Streitaxt wieder ausgegraben. England strebte die Weltherrschaft an und wollte uns vernichten. England, nicht Rußland war der Kriegsschürer. Es handelt sich auch um einen Kampf der Weltanschauungen, einen Kampf gegen den Götzendienst des Geldes (Lachen links, sehr richtig rechts.) Wir müssen uns sichern, und dazu brauchen wir Belgiens und Flanderns Küste. Wir sind nicht, wie der Staatssekretär, der Meinung, daß es außer der Integrität des Landes nichts gibt, über das nicht verhandelt werden könnte. Unsere Blutopfer sind um anderen Lohn geflossen. (Lebhaftes Sehr richtig rechts.) Die Worte des Staatssekretärs werden als neues Friedensangebot aufgefaßt werden. Ein Appell an den guten Willen Englands nützt nichts. Zeigen die Feinde nicht den Willen zu Verhandlungen, so müssen sie dazu gezwungen werden durch unseren Sieg, und der wird erfolgen. (Lebhafter Beifall.)

—88—

Der Friede mit Rumänien.

Der Hauptausschuß des Reichstages nahm gestern den deutsch-rumänischen Friedensvertrag in Beratung und beschloß auf Vorschlag des Vorsitzenden Abg. Ebert, die Aussprache über den politischen Teil vorweg zu nehmen, die wirtschafts- und rechtspolitischen Fragen folgen zu lassen. Vom Zentrum liegen zwei Entschließungen vor:

1. Bei den in Ausführung des Friedensvertrages von Bukarest noch notwendig werdenden Abmachungen mit Rumänien dafür zu sorgen, daß Rumänien eine ausreichende Sühne und Genugtuung für die unmenschliche Behandlung der deutschen Kriegsgefangenen leistet.

2. Bei Ausführung des Abkommens über die rumänische Petroleumindustrie sämtliche deutsche Petroleum-Raffinerien gleichmäßig nach ihrer Leistungsfähigkeit zu beschäftigen und die berechtigten südeutschen Verkehrsinteressen hierbei zu berücksichtigen.

Staatssekretär v. Kühlmann leitete die Aussprache mit vertraulichen Ausführungen über die Dynastiefrage und die Parteiverhältnisse in Rumänien ein. Zum Schluß seiner Ausführungen empfiehlt er in warmen Worten die Annahme des Vertrages.

Von den Kriegsschauplätzen.

Der deutsche Generalstabsbericht.

Großes Hauptquartier, 24. Juni. (Amtl.)

Westlicher Kriegsschauplatz

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Die Lage ist unverändert. An der Ancre und Avre blieb die Gefechtstätigkeit tagsüber gesteigert. Am Abend lebte sie auch in anderen Abschnitten der Kampffront auf. Während der Nacht rege Erkundungstätigkeit. — Oestlich Badonviller drangen Sturmtrupps in die amerikanisch-französischen Gräben ein, fügten dem Feinde schwere Verluste zu und brachten 40 Gefangene zurück.

Leutnant Udet errang seinen 31. und 32., Oberleutnant Göring seinen 20. und 21. Luftsieg.

Der Erste Generalquartiermeister.
Ludendorff.

Abendbericht.

Berlin, 24. Juni, abends. Von den Kampffronten nichts Neues.

Die Massenflucht aus Paris.

Berlin, 24. Juni. Die Entfernung der Kunstwerke aus den Pariser Palästen dauert fort. Die Massenflucht aus Paris nimmt eine derartige Ausdehnung an, daß die drei nach dem Süden führenden Eisenbahnen die Flüchtlinge nicht mehr befördern können.

Der österr.-ungarische Generalstabsbericht.

Wien, 24. Juni. Amtlich wird verlautbart:

Die durch Hochwasser und Witterungsunbill entstandene Lage veranlaßte uns, den Montello und einige Abschnitte anderer auf dem rechten Piaveufer erkämpften Stellungen zu räumen. Der hierzu schon vor vier Tagen erteilte Befehl wurde trotz den mit dem Uferwechsel verbundenen Schwierigkeiten so durchgeführt, daß dem Gegner unsere Bewegungen völlig verborgen blieben. Mehrere der bereits geräumten Linien waren gestern das Ziel starker italienischer Feuerwirkung, die sich stellenweise bis zum Trommelfeuer steigerte. Auch feindliche Infanterie ging gegen die von uns verlassenen Gräben zum Angriff vor. Sie wurde durch unsere Fernbatterien zurückgetrieben.

Der Chef des Generalstabes.

16 500 Tonnen versenkt.

(Amtlich) Berlin, 23. Juni. Neue U-Boot-Erfolge im Sperrgebiet um England: 16 500 Brt. 2 Dampfer wurden an der Ostküste Englands aus stark gesicherten Geleitzügen herausgeschossen.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Aus Nah und Fern.

Lichtenstein, 25. Juni 1918.

* **Der vergangene Sonntag der kälteste Tag im Juni.** Seit Bestehen der Beobachtungen der Königlichen Meteorologischen Institute, die bis zum Jahre 1848 zurückreichen, war der letzte Sonntag der kälteste Tag im Juni, der zu verzeichnen ist. Wenig tröstlich sind auch die Aussichten für die nächsten Tage; die werden uns nämlich noch Sturm und Regen bringen, und vielleicht zur Abwechslung täglich ein kurzes Gewitter. Erst sehr langsam dürfte eine Erwärmung eintreten, und bis dahin heißt es, sich in Geduld fassen. — Aus dem Harz und aus Buenos Aires werden heftige Schneestürme gemeldet.

* **Der Beirat des Hauptverbandes deutscher Ortskrankenkassen** ist zu einer Tagung für den 30. Juni nach Weimar berufen. Als Beratungsgegenstände sind u. a. vorgesehen die Teuerungsforderungen der Aerzte und die neuen Arztverträge, die Errichtung von Beratungsstellen und diagnostischen Instituten, die Zahnversorgung der Krankenkassen, Mitwirkung der Krankenkassen beim Ausbau und der Zentralisation der Fürsorgestellen und Schaffung einer einheitlichen Krankenstatistik. Weiter wird sich die Versammlung mit der Gründung einer Pensionskasse der deutschen Krankenkassen beschäftigen.

* **Sächsische Goldankaufswoche.** Alles Gold als goldene Waffen für den kommenden schweren wirtschaftlichen Kampf in den Goldschatz des Reiches! Ja, was sollen wir da bringen? Schaut nach in den Kisten und Kasten. Ruht da nicht als recht totes Kapital manches Schmuckstück, das dem Geschmacke der Zeit nicht mehr entspricht, beschädigt oder zerbrochen ist? Und wie steht es mit dem Schmucke, den wir jetzt noch tragen? Heute gilt es, nicht sich, sondern das Vaterland zu schmücken. Goldschmuck in der schweren Zeit tragen, ist keine Zierde, keine Ehre. Aber ererbten Schmuck, Andenken an liebe Heimgegangene darf man doch nicht opfern? Wer solchen Schmuck opfert, entweiht nicht, sondern ehrt die Toten. Er macht sich zum Vollstrecker ihres vaterländischen Sinnes. Wie steht es endlich mit Denkmünzen, die als Auszeichnungen zuteil wurden. Bringt sie ruhig als Opfergabe. Sie werden nicht eingeschmolzen, sondern nach dem Kriege unversehrt zurückgegeben. Ehre und Vaterlandsliebe und Einsicht in die Notwendigkeit der Abgabe alles Goldes gebieten dringend die Ablieferung. Es ist bitteres Unrecht, sich in dieser schweren Zeit mit Gold zu schmücken oder gar es zu verbergen. Darum auf in die Goldankaufsstellen!

* * *

Hohndorf. (An den Folgen einer Gasvergiftung verstarb auf dem Felde der Ehre der Krankenträger Gefreite Johannes Schmalfuß, ältester Sohn des im Heeresdienst befindlichen Herrn Karl Schmalfuß, hier. Das Eiserne Kreuz 2. Klasse schmückte des Wackeren Brust. Wir nehmen innigen Anteil an dem Schmerze der Familie und werden den Namen auch dieses jungen Helden in Ehren halten.

Hohndorf. (Im Edison-Salon werden am Mittwoch und Donnerstag zwei außerordentlich spannende Filme zur Vorführung gelangen: „U-Boote heraus!" und „Der Heldenkampf an der Aisne". Also, unseren U-Booten, dem Schrecken unserer Feinde, gilt einmal die Aufmerksamkeit, zum anderen werden wir zu unseren Feldgrauen geführt, die an heißen Ringen an der Westfront ihr Blut und Leben zum Schutze des Vaterlandes einsetzen. Die Darbietungen darf sich niemand entgehen lassen. Näheres besagt der Auszugsteil heutiger Nummer.

Aue. (Bezirkstheater.) Durch eine auf Anregung des Herrn Generaldirektor Gaedt gegründete Vereinigung von Kunstfreunden im Erzgebirge, der sofort 27 Herren von hier und den umliegenden größeren Orten beitraten, soll dem schon lange gefühlten Mangel eines Theatergebäudes mit Konzert- und Versammlungsräumen in unserer aufstrebenden Stadt abgeholfen werden.

Aue. (Verunglückt.) Montag morgen erfolgte im Blausarbenwerk zu Niederpfannenstiel eine Kesselexplosion, wobei der Heizer Arnold aus Lößnitz, ein verheirateter Mann, getötet wurde. Vermutlich liegt ein Verschulden des Verunglückten vor.

Leipzig. (Großzeichnungen zur Ludendorffspende.) In Leipzig sind bisher von 238 Einzelversonen an 400 000 Mark gezeichnet worden. Eine ungenannt sein wollende Firma gab 100 000 Mark, bei acht Personen beträgt die Zeichnungssumme zwischen 10 000 und 30 000 Mark. Insgesamt dürften die Einnahmen weit über 500 000 Mark betragen.

Meißen. (Tanzsteuer. — Feuer.) Die Einführung einer Bezirkstanzsteuer plant die Amtshauptmannschaft. — Infolge Nachlässigkeit eines Arbeiters brach im Gerätehause der Feuerwerkerei von Fischer ein Brand aus, der neben dem Gebäudeschaden einen durch Versicherung nicht gedeckten Sachschaden von etwa 10 000 Mark verursachte.

Niederhaßlau. (Ermittelte Einbrecher.) Bei einen 38 Jahre alten Invaliden, der sich seit längerer Zeit verdächtig gemacht hatte, wurde eine Durchsuchung seiner Wohnung vorgenommen und dabei eine größere Anzahl Gegenstände gefunden, die in der Nacht zum 16. März bei dem Kaufmann Töhler in Vielau gestohlen worden sind. Der Invalide und drei Bergarbeiter von hier, die an dem Einbruche beteiligt sein sollen, wurden festgenommen. Sie stehen im Verdachte, noch weitere Diebstähle in der letzten Zeit in der hiesigen Gegend verübt zu haben.

Plauen. (Unglücksfall.) Im hiesigen Krankenhause verstarb am Sonnabend abend an den Folgen einer Schädelverletzung der am 16. Juni dorthin gebrachte, 13 Jahre alte Schulknabe Preuß aus Neuschkau. Der Junge hatte sich die schwere Verletzung durch den Sturz von einem Baume zugezogen.

—::—

Greiz. (Aus Gram über den Tod ihres Vaters ging die 29 Jahre alte Tochter Witwe Kühndorf bei Elsterberg ins Wasser. Sie wurde als Leiche herausgezogen. Zu gleicher Zeit wurde der Gelegenheitsarbeiter Krapp aus Tölau in der Nähe der Güntherschen Papierfabrik in Greiz tot aus dem Teiche gezogen.

Posen. (120 Häuser eingeäschert.) In dem Dorfe Gura entstand Großfeuer, durch das 27 Vorwerke mit über 120 Bauten vernichtet wurden. Der Schaden ist bedeutend. Das Feuer konnte sich ungehindert ausbreiten, da die Bewohner, mit Feldarbeiten beschäftigt, vom Dorfe abwesend waren.

Wien. (Das Befinden Peter Roseggers) hat sich derart verschlimmert, daß ein Ableben des Dichters stündlich zu erwarten ist. Der Kranke steht in Behandlung seines Sohnes, Oberarzt Dr. Sepp Rosegger, der vom Kaiser zur Pflege seines Vaters beurlaubt wurde.

Die Ehre der Treuendorfs.

Roman von Lola Stein.

15. (Nachdruck verboten.)

„Lassen Sie den Toten ruhen! Der kann Ihnen Ihr Opfer doch niemals danken. Gehen Sie Ihren Weg und kümmern Sie sich nicht um den Haufen von Schmutz und Dreck, den Ihr Bruder hinterlassen hat."

„Das kann ich nicht", sagte Joachim von Treuendorf, „wenn es nur Schulden, wenn es nur Leichtsinn wäre, dann könnte es gehen. Dann vielleicht. Aber es war Schuld in seinem Leben."

„So lassen Sie diese Schuld in Gottes Namen ans Tageslicht kommen!"

„Das kann ich nicht! Es läge ein ewiger Makel auf unserem Geschlecht. Und Sie würden es wirklich so weit kommen lassen, Herr von Gerlach, im Gerichtssaale auszusagen, daß Sie die Unterschrift nie geleistet haben?"

„Darauf können Sie sich verlassen! Worauf sollte ich Rücksicht nehmen? Hat Ihr Bruder etwa Rücksicht genommen auf mich und mein Kind?"

Joachim sah ein, daß jedes weitere Wort zwecklos sein würde diesem harten und eisernen Mann gegenüber, der den Toten noch glühend haßte. Und daß er nun allein handeln mußte und alles allein tragen mußte.

Er hatte ja innerlich immer allein gestanden. Die ganzen sechs Jahre, seit er als Herr von Treuendorf hier einzog. Die Mutter war leidend, weich, schwach, mit ihrem Herzen, mit ihren Gedanken immer mehr bei Erich als bei ihm.

Ihm selbst hatte das Leben früh eine harte Bürde aufgeladen. Nun aber kam das Härteste.

Noch einmal erwog, bedachte er alles. Nein, es gab keinen anderen Weg für ihn.

Er fuhr nach Berlin. Setzte sich mit Juristen in Verbindung, konferierte, unterhandelte, beiprach.

Gut Treuendorf sollte verkauft werden.

Die Kunde davon verbreitete sich bald auf den Gütern der Nachbarschaft. Gerüchte sickerten durch, man sprach von gemeinsamen Spielschulden der Brüder Treuendorf, von Verpflichtungen, die Erich eingegangen, um die aber Joachim gewußt, und die er zu übernehmen die Ehrenpflicht habe.

Man war wohl ein wenig erstaunt, von dem Gutsherrn von Treuendorf auf einmal so viel Leichtsinn und Verschwendungssucht zu erfahren, aber man war doch nur zu geneigt, vom Nächsten das Schlechte zu glauben.

Bankhaus Bayer & Heinze,
Lichtenstein-Callnberg,
Badergasse 6
Hauptgeschäft: Chemnitz. Schwesterfiliale: Burgstädt.
Verzinsung von
Bareinlagen zu günstigen Zinssätzen.
Strengste Verschwiegenheit.

Schließlich — der alte Treuendorf war ein notorischer Verschwender und Spieler gewesen, er hatte das Gut so tief heruntergewirtschaftet — Erich von Treuendorf war ebenfalls als Verschwender bekannt. Auch von seiner Spielleidenschaft hatte dieser und jener gehört. Warum aber sollte Joachim allein eine Ausnahme bilden!

Nur um die Schulden des toten Bruders zu zahlen, würde er Treuendorf wohl nicht verkaufen. So weit ging der Edelmut nicht. Das glaubte keiner.

Oberst von Gerlach, der einzige, der Näheres wissen mußte, schwieg beharrlich und ging jedem Gespräch über seinen toten Schwiegersohn und Joachim von Treuendorf aus dem Wege.

Und auch Joachim schwieg.

Er lebte ganz still, suchte keinen Verkehr. Er wollte keinen Menschen sehen. Käufer kamen, um sein Gut zu besichtigen. Es gab lange Unterhandlungen mit ihnen, er und der Inspektor führten die Herren umher, zeigten ihnen den ganzen Betrieb, fuhren durch die Felder, gaben Kostenanschläge, Rentabilitätsberechnungen, zeigten die Bücher. Dann fuhren die Herren wieder ab, wollten überlegen, bedenken. Und entschlossen sich nicht zum Kauf. Alle Arbeit und Mühe war umsonst gewesen.

Einige Tage gab es Ruhe. Dann meldeten sich neue Interessenten, es war ein ewiges Kommen und Gehen auf Treuendorf. Und immer ohne Resultat.

Dabei drängte die Zeit. Joachim hatte die dringendsten Schulden seines Bruders bezahlt aus den Geldern, die für die Hypothekenzinsen am 1. Oktober bestimmt waren. Nun war der Termin nicht mehr weit. Wenn er bis zum 1. Oktober das notwendige Geld nicht zusammen hatte, kam Treuendorf unter den Hammer.

Joachim wurde düster und verbittert in diesen Wochen. Der letzte Schimmer von Frohsinn und Jugend schwand aus seinem Leben.

Allmählich begriff er auch seine gesellschaftliche Vereinsamung. Keiner kümmerte sich um ihn. Freilich, auch er hatte keinen Verkehr gesucht. Aber die Nachbarn wußten doch alle, daß er in Sorgen war und in Bedrängnissen. Sie hätten sich um ihn kümmern müssen.

Ein Verdacht stieg in ihm auf. Wollte man ihn meiden? Suchte man absichtlich seine Gesellschaft nicht?

In seiner energischen Art wollte er auch hierüber Klarheit haben. (Fortsetzung folgt.)

Mitteilungen

aus der Sitzung des Gemeinderats zu Wüstem St. Jacob vom 20. Juni 1918.

Vor Eintritt in die Tagesordnung heißt der Herr Vorsitzende das bisher im Kriegsdienst gestandene und zum ersten Male wieder erschienene Gemeinderats-Mitglied, Herrn Gutsbesitzer Otto Nürnberger, willkommen.

1. Der Abänderung des Stromlieferungs-Vertrages vom 3. 8. 1910 wird zugestimmt.
2. Für den Reichsdeutschen Hilfsbund in Oesterreich wird ein einmaliger Beitrag bewilligt.
3. Vier Steuererlaßgesuche finden entsprechende Erledigung.
4. Für einen hiesigen Einwohner wird die Bürgschaft für ein Darlehn aus dem gewerblichen Genossenschaftsstock unter gewissen Bedingungen übernommen.
5. Von der Bestellung von Erbsen zum Preise von 3.30 Mk. für das Pfund wird Abstand genommen. Es war allen Gemeindevertretern unerklärlich, wie derartige Preise zustande kommen und von der Regierung geduldet werden.
6. Mit der Bestellung von 100 Ztr. ungarischen Frühkartoffeln ist man einverstanden.
7. Zwei hiesigen Einwohnern werden Darlehne auf ihre Hausgrundstücke aus der hiesigen Sparkasse bewilligt.
8. Die Reklame für die hiesige Sparkasse soll vorläufig eingestellt werden.
9. In Zukunft sollen die Sparkassenzinsen nicht mehr halb- sondern vierteljährlich erhoben werden.
10. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Erhöhung der Gebäudesteuern um 25 %.
11. Die Kosten anläßlich einer Festlichkeit der freiwilligen Feuerwehr werden nachträglich bewilligt.
12. Mit der Einstellung einer Hilfskraft für die zu erwartende Einberufung zum Heeresdienste ist man einverstanden.
13. Die im Armenhause angesammelten Gegenstände, von auf Kosten der Armenkasse untergebrachten Personen, sollen versteigert werden. Bestimmung an welchem Tage und zu welcher Stunde die Versteigerung stattfinden soll, soll der Armenausschuß treffen.
14. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den am 28. und 29. Juni d. J. in Dresden stattfindenden Jahresversammlungen des Gisverbandes sächs. Gemeinden, des Sparkassenverbandes, der Kreditbriefanstalt und des Vereins der Gisverwalter kleiner Städte und berufsm. Gemeindevorstände im Königreich Sachsen und beschließt, daß der Herr Vorsitzende an diesen Versammlungen teil nimmt.
15. Die vom Herrn Vorsitzenden gegenüber dem Bezirksverband eingegangene Verpflichtung wegen Belieferung der Gemeinde mit Frühkartoffeln heißt man gut.
16. Einigen Grünwarenhändlern, bei welchen sich beim Verkauf von Kartoffeln Unzuträglichkeiten herausgestellt haben, wird der Kartoffelverkauf ¼ Jahr lang entzogen.
17. Zwei Gesuche um Beihilfen zu Kurkosten werden aus besonderen Gründen abgelehnt.

Sammelt Knochen, die zur Gewinnung von Fett, Knochenextrakt, Futtermehl u. Oel dienen!

Sport.

Der Sportplatz Radrennbahn Chemnitz-Altendorf eröffnet am Sonntag den 30. Juni die Radrenn-Saison. Der bekannte Radrennveranstalter Willy Lücke, Brandenburg, welcher auch Plätze anderer großen Bahnen ist, hat für eine Anzahl von Jahren die Bahn pachtweise übernommen. Wie man aus den Plakaten ersehen kann, wird den Freunden des Radrennsports ein hochinteressantes Programm geboten werden. 3 Dauerrennen über zusammen 85 km hinter großen Motoren bilden wie immer die Hauptanziehungskraft, so u. a. der große Hindenburg-Preis, über 50 km, Ludendorff-Preis über 25 km, und Mackensen-Preis über 10 km. 3 Fliegerrennen, Preis vom Kemmelberg, Preis von Soissons und Preis von Noyon bilden den Schluß des Programms.

Nach den bereits engagierten Dauerfahrern wird es an diesem Tage zu recht interessanten Kämpfen kommen, denn die neue Direktion hat, obwohl z. Z. alle Dauerfahrer zum Militär eingezogen, und großer Reifenmangel besteht, 4 Dauerfahrer engagiert, welche hier auf der Radrennbahn bereits als Sieger gelandet sind. So u. a. der auf der Chemnitzer Bahn allgemein beliebte Dauerfahrer Krupkat, Sieger des großen Preises von Chemnitz 1917, sowie Dauerfahrer Schipke, Sieger vom Herbstpreis und Preis Eiserne Zeit, sowie Rudel, Sieger vom großen Rennen, 100 Jahre Fahrrad, und zum Schluß Schütz, Sieger v. Goldnen Rad Chemnitz.

Nach dieser Zusammenstellung zu urteilen, wird es sehr aufregende und interessante Kämpfe geben, weil alle Fahrer mit erstklassigen großen Schrittmacher-Motoren ausgerüstet und Reserve-Motore vorhanden sind.

Für die Fliegerrennen sind ebenfalls eine große Anzahl Nennungen eingelaufen.

Edison-Salon Hohndorf.

Erstklassiges Lichtspiel Theater.

Achtung! Nur 2 Tage! Achtung!

Mittwoch, den 26. und Donnerstag, den 27. Juni.

U-Boote heraus!

Der Schrecken unserer Feinde.

Die Heldentaten des U-Bootes 178

Kriegsamtlicher Film. Schauspiel in 4 Akten.

Die Deutschen Helden im Höllenkampf an der Aisne.

Heiße Kampftage. Gewaltige Schlachtenscenen.

Lloyd George in Berlin.

Ein heiteres Bild.

Um recht zahlreichen Besuch bitten Lugart & Voigt.

Radrennbahn Chemnitz-Altendorf.

Sonntag, den 30. Juni, nachm. 3½ Uhr

6 grosse Dauer- und Fliegerrennen

Hindenburgpreis 50 klm
Ludendorffpreis 25 klm
Mackensenpreis 10 klm
hinter großen Motoren Preise 5400 Mark.

Krupkat, Schipke, Rudel, Schütz

Alles Nähere die Plakate!

Verbot!

Da in letzter Zeit das Stehlen von Gras und Klee sehr überhandgenommen hat, sehen wir uns veranlaßt, alles Gehen, sowie das Hüten von Ziegen auf unseren Feld-, Wiesen- und Waldgrundstücken strengstens zu untersagen. Die von uns beauftragten Personen werden jede Zuwiderhandlungen unnachsichtlich zur Bestrafung anzeigen.

Hohndorf, den 24. Juni 1918.

Der landwirtschaftl. Verein zu Hohndorf.

Geschäftsbücher

sind vorrätig in der „Tageblatt-Druckerei".

Freundliche

4-Zimmer-Wohnung

in besserem Hause für 1. September oder 1. Oktober in Lichtenstein oder Callnberg gesucht.

Zu erfahren in der Geschäftsst. d. Blattes.

Besuchs-Karten

liefert in jeder Ausführung „Tageblatt"-Druckerei.

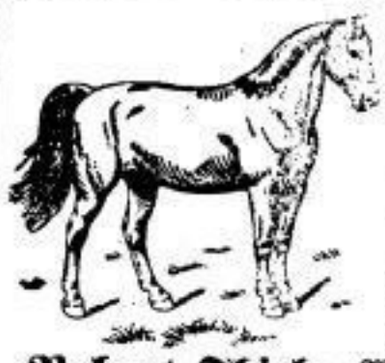

Zeige ergebenst an, daß Montag, den 24. u. Dienstag, den 25 Juni wieder frische, große Transporte

Pferde

eingetroffen sind. Auch stehen schon eine Auswahl Pferde zum Verkauf bereit.

Robert Thiele, Wüstenbrand i. Sa.

Allen lieben Freunden und Verwandten die traurige Nachricht, daß gestern früh 8 Uhr im festen Glauben an seinen Erlöser mein lieber Mann, unser herzensguter Vater, Schwieger- und Großvater, der Weber

Gustav Tröger

im 75. Lebensjahre sanft entschlafen ist.

Dies zeigen tiefbetrübt an:

Ida Tröger geb. Bergmann,
Elisabeth Kohlschmidt geb. Tröger,
Richard Kohlschmidt, z. Zt. i. Felde,
Walter u. **Erich Kohlschmidt.**

Lichtenstein, den 25. Juni 1918.

Die Beerdigung unseres teuren Entschlafenen findet Freitag mittag ¼1 Uhr von der Behausung aus statt.

Für die zahlreichen, wohltuenden Beweise aufrichtigster Teilnahme, welche uns beim Heimgange unsrer teuren Entschlafenen, Frau

Frieda Schünke

geb. Queiser

zu teil geworden sind, sagen wir hierdurch unsern

herzlichsten Dank.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Stangendorf, den 25. Juni 1918.

Ein blühendes Leben vernichtet!

Tieferschüttert ereilte uns die schreckliche, fast unglaubliche Nachricht, daß unser lieber, ältester, hoffnungsvoller, unvergeßlicher Sohn, Bruder, Enkel und Neffe

Alfred Johannes Schmalfuss

Krankenträger im Inf.-Regt. Nr. 133, 7. Komp.
Inhaber des Eisernen Kreuzes II. Klasse,

nachdem er vor 9 Monaten an seinem 19. Geburtstage ins Feindesland gezogen war, am 10. Juni an Gasvergiftung gestorben ist. Er folgte seinem lieben gefallenen Onkel Hans und seinem vor 5 Wochen verstorbenen Großvater in die Ewigkeit nach. Sein sehnlichster Wunsch, zu seinen Lieben zurückzukehren, zumal sein Heimaturlaub bevorstand, ging ihm leider nicht in Erfüllung.

In tiefster Trauer:

Karl Schmalfuss, z. Zt. im Heeresdienst, u. **Familie,**
Christian Schmalfuss und **Frau** als Großeltern.

Hohndorf, Rodewisch i. Vgtl., den 25 Juni 1918.

Ruhe sanft du edles Herz,
Du hast nun Ruh und wir den Schmerz.

Druck und Verlag von Otto Roch und Wilhelm Pester. Für den gesamten Inhalt verantwortlich Wilhelm Pester in Lichtenstein.